

Editorial



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Braucht die Schweiz interkontinentale Flugverbindungen? Eine erstklassige Anbindung an den Luftverkehr ist für die auslandsabhängige Wirtschaft entscheidend. Nicht nur für die Grossfirmen, auch für viele KMU und für den Tourismus ist die Nähe zu einem leistungsfähigen Flughafen ein gewichtiger Standortvorteil. Dank der hervorragenden Einbindung in das Schienen- und Strassennetz profitieren alle Landesgegenden davon. Es wäre eine Illusion zu glauben, ausländische Fluggesellschaften würden einfach in die Lücke der gestrandeten Swissair springen; sie würden lediglich die Passagiere aus der Schweiz zu den Drehscheiben Frankfurt, Paris, Amsterdam usw. transportieren und dort auf ihre Interkontinentalflüge setzen. Die Schweiz hätte nur noch Regionalflughäfen mit Provinzstatus. Deshalb ist eine neue nationale Fluggesellschaft mit Heimbasis Schweiz von eminenter wirtschaftlicher – ja gesamtgesellschaftlicher – Bedeutung.

Direkte Flugverbindungen: Standortvorteil auch für KMU

ortvorteil. Dank der hervorragenden Einbindung in das Schienen- und Strassennetz profitieren alle Landesgegenden davon. Es wäre eine Illusion zu glauben, ausländische Fluggesellschaften würden einfach in die Lücke der gestrandeten Swissair springen; sie würden lediglich die Passagiere aus der Schweiz zu den Drehscheiben Frankfurt, Paris, Amsterdam usw. transportieren und dort auf ihre Interkontinentalflüge setzen. Die Schweiz hätte nur noch Regionalflughäfen mit Provinzstatus. Deshalb ist eine neue nationale Fluggesellschaft mit Heimbasis Schweiz von eminenter wirtschaftlicher – ja gesamtgesellschaftlicher – Bedeutung.

Schreiben Sie an:
rudolf.ramsauer@
economiesuisse.ch

Labile Währungssituation: Besorgnis um den Franken

Die verheerenden Terroranschläge in den USA haben die internationalen Finanzmärkte erschüttert. Gleichzeitig haben die Unsicherheiten über die zukünftige Wirtschaftsentwicklung in den USA, im Euro-Raum und in Asien stark zugenommen.

Ein Schock, der zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die internationale Konjunktur schon deutliche Lähmungserscheinungen aufwies. Im Sog dieser Entwicklung hat der Franken eine rasche und starke Aufwertung erfahren. Einmal mehr erweist sich unsere Währung damit als «sicherer Hafen», obwohl die Kurse für die Staatsobligationen, die diese Funktion in der Regel auch erfüllen, bis jetzt kaum anzogen. Allein zwischen dem 11. und 21. September nahm der Wert des Frankens gegenüber dem Euro um rund vier Prozent und gegenüber dem Dollar um 4,8 Prozent zu. Solche unerwarteten und abrupten Aufwertungen stellen die im internationalen Handel tätigen Unternehmen vor ernsthafte Schwierigkeiten.

Es war deshalb wichtig, dass die Schweizerische Nationalbank am 17. September 2001 das Zinszielband um 0,5 Prozentpunkte senkte, um einer unkontrollierten Entwicklung am

Devisenmarkt Einhalt zu gebieten. Da jedoch die Massnahme zeitgleich mit den Leitzinssenkungen der amerikanischen Geldbehörde und der Europäischen Zentralbank zusammenfiel, blieb die erwünschte Wirkung auf den Franken praktisch aus. Am



Rudolf
Walser,
Mitglied der
Geschäfts-
leitung

24. September 2001 doppelte die Nationalbank nach und senkte das Zielband für den Dreimonatslibor zum zweiten Mal um 0,5 Prozentpunkte auf 1,75 bis 2,75 Prozentpunkte. Dies führte in der Folge zu einer leichten Korrektur des Frankens, der gegenüber dem Euro wieder auf über 1,47 stieg, nachdem er zeitweise auf 1,43 gesunken war. Er liegt aber gegenüber dem Euro noch immer auf einem Niveau, das weder mit den Kaufkraftparitäten noch mit der Produktivitätsentwicklung in Einklang steht. So notiert die DM seither um rund 0,76 DEM/CHF, was deutlich unterhalb der seinerzeitigen «Schmerzgrenze» von 0,80 DEM/CHF liegt.

Angesichts der weltweiten konjunkturellen Schwächetendenzen und der ho-

hen Unsicherheit muss eine isolierte Aufwertung des Frankens unter allen Umständen verhindert werden, weil sonst der deflationäre Einfluss noch zusätzlich verstärkt würde. Auch wenn das oberste Ziel der Geldpolitik die Erhaltung des Geldwertes ist und bleibt, so muss in einer kleinen, offenen Volkswirtschaft die Nationalbank stets über einen Spielraum verfügen, um Störungen an den Devisenmärkten, welche für die Realwirtschaft mit untragbaren Härten verbunden sind, abzuwehren.

Da heute die Gefahr einer weiteren Abkühlung der Wirtschaft die Risiken für die mittelfristige Preisniveaustabilität bei weitem überwiegt, muss sich die Nationalbank einstweilen am Wechselkurs ausrichten. Diese Politik ist für unser Land im Übrigen nicht neu. Auch als unmittelbar vor und nach der Einführung des Euro an den Devisenmärkten die Befürchtung verbreitet war, dies könnte zu einer für die Wirtschaft schädlichen Franken-Aufwertung führen, orientierte sich die Nationalbank am Wechselkurs und war bestrebt, die Relation zum Euro stabil zu halten.

Schreiben Sie an:
rudolf.walser@
economiesuisse.ch

Bericht aus Brüssel

Der europäische Forschungsraum, die Rolle der Schweiz, der Einfluss der Bilateralen und die Zukunft des europäischen Forschungsraumes. [Seite 3](#) ▶

Besteuerung der Wasserkraft

Die Grüne Partei der Schweiz versucht mit einer Volksinitiative erneut, eine Steuer auf nicht erneuerbarer Energie sowie zusätzlich auf Strom aus Wasserkraft einzuführen. Am 2. Dezember werden wir über diese Initiative abstimmen. [Seite 3](#) ▶

Corporate Governance in der Schweiz

economiesuisse und SWX Swiss Exchange haben Entwürfe für Empfehlungen und Regeln zur Corporate Governance in die Vernehmlassung geschickt: einen Verhaltenskodex mit empfehlendem Charakter und eine Richtlinie für zusätzliche Offenlegungspflichten für kotierte Gesellschaften. [Seite 3](#) ▶

Kapitalgewinnsteuer schadet KMU

Eine Studie der Universität St. Gallen weist aus wissenschaftlicher Sicht nach: Klein- und Mittelbetriebe sind Hauptbetroffene einer Kapitalgewinnsteuer. [Seite 4](#) ▶

Rückschau auf die Herbstsession

Wichtigste Ergebnisse der Herbstsession der eidgenössischen Räte sind im Nationalrat das parlamentarische Ja zur UNO-Initiative und die Verabschiedung des Steuerpakets 2001 sowie im Ständerat die Revision des Krankenversicherungsgesetzes und des Behindertengleichstellungsgesetzes. [Seite 4](#) ▶

Tagung

Gemeinsame Tagung economiesuisse und Technopark zum Thema Fachhochschulen und Know-how-Transfer. [Seite 4](#) ▶

Schwerpunktthema

[Seite 2](#) ▶

Eine neue Welthandelsrunde soll an der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha, Katar, lanciert werden.

Wirtschaftsmission in den Iran

Bundesrat Pascal Couchepin und eine hochrangige Wirtschaftsdelegation haben im

Iran erfolgreich die Basis für eine verstärkte Zusammenarbeit geschaffen. [Seite 2](#)

Trotz internationaler Spannungen hat sich Bundesrat Pascal Couchepin zu Beginn dieses Monats zu einem offiziellen Besuch in den Iran begeben. Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wurde von einer hochrangigen Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Longines-Chef Walter von Känel begleitet. Die Delegationsteilnehmer kamen mit Mitgliedern der iranischen Regierung zu Gesprächen zusammen. Auf dem Programm stand insbesondere ein Treffen mit dem Finanz- und Wirtschaftsminister, dem Handelsminister und dem Notenbankchef. Ein Businesslunch mit Mitgliedern der iranischen Handels- und Industriekammer bot ferner Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen und konkrete Projekte für eine mögliche Zusammenarbeit zu bestimmen.

**Verbesserte wirtschaftliche
Rahmenbedingungen**

Wichtigster Gegenstand der Gespräche bildeten die laufenden Reformen, insbesondere in der iranischen Geldpolitik, und das Privatisierungsprogramm im Industrie- und Bankensektor. Auch konnten gewisse heikle Punkte, wie das Problem einzelner Zahlungsrückstände, in offener Atmosphäre diskutiert werden. Der Besuch hat zu merklich verbesserten Rahmenbedingungen in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Staaten beigetragen: So wird das Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen bereits am 1. November dieses Jahres in Kraft treten können. Vor einigen Monaten begonnene Sondierungsgespräche werden mit dem Ziel fortgesetzt, möglichst rasch das Problem der Doppelbesteuerung von Unternehmen zu beseitigen und ein Abkommen zur wirtschaftlichen und handelspolitischen Zusammenarbeit zwischen dem Iran und der Schweiz zu unterzeichnen. Dadurch werden rechtliche Bedingungen geschaffen, die einerseits einen Anreiz für Schweizer Unternehmen zu vermehrten Investitionen auf dem iranischen Markt schaffen, andererseits die Lösung wichtiger Probleme hinsichtlich des Warenhandels und des Schutzes geistigen Eigentums ermöglichen. Die Schweiz wird das Gesuch Irans um baldige Aufnahme in die Welthandelsorganisation unterstützen.

Für die Lancierung einer neuen Welthandelsrunde

Vom 9. bis 13. November 2001 ist in Doha, Katar, die 4. WTO-Ministerkonferenz geplant, an welcher eine neue Welthandelsrunde lanciert werden soll. Mit dieser Konferenz soll nach Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Regierungen der WTO-Mitglieder das nachgeholt werden, was an der WTO-Ministerkonferenz von Ende 1999 in Seattle nicht gelang.

Für economiesuisse ist die Lancierung einer neuen Welthandelsrunde sehr wünschbar. Weitere Marktöffnungen und verlässliche Regeln sind für das Wachstum, die Beschäftigung und damit den Wohlstand unserer Volkswirtschaft von grundlegender Bedeutung. Eine derart gestärkte internationale Handelsordnung dient nicht nur der Schweiz, sondern allen Volkswirtschaften.

Wenn es den WTO-Mitgliedern nicht gelingt, in naher Zukunft eine Welthandelsrunde zu lancieren, besteht die Gefahr, dass sich Re-

gionalismus und Protektionismus im Welthandel ausbreiten und dass die Legitimation der WTO in Zweifel gezogen wird. Verstärkter Regionalismus, verbunden mit Freihandelsabkommen, von denen die Schweiz ausgeschlossen ist, wären für die schweizerische Wirtschaft mit zum Teil erheblichen Wettbewerbsnachteilen verbunden. Zunehmender Protektionismus wäre fatal.

Diese grundlegenden Erkenntnisse werden in unserem Land von den politischen Behörden und weiten Teilen der Bevölkerung geteilt. Man ist sich bewusst, dass unser Wohlstand zu einem erheblichen Teil auf dem Aussenhandel und damit der Integration in die Weltwirtschaft beruht. Die Globalisierung wird gesamthaft betrachtet als Herausforderung wahrgenommen, der wir uns stellen müssen und wollen.

Im Rahmen der aussenwirtschaftlichen Architektur spielt die mit bescheidenen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestatte-

te Welthandelsorganisation (WTO) mit Sitz in Genf, die auf dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) von 1947 aufgebaut, wegen ihrer thematischen Ausrichtung und wegen ihres für ihre Mitglieder verbindlichen Regelwerkes eine zentrale Rolle. In den vergangenen 50 Jahren der Existenz des GATT bzw. der WTO haben die so genannten Vertragsparteien bzw. die WTO-Mitglieder sehr viele Abkommen vereinbart. Es ist daraus ein solides Vertragswerk entstanden, das dem Welthandel sehr nützliche Dienste leistet. Es wäre schwer vorstellbar, wie sich die Weltwirtschaft heute ohne dieses Regelwerk präsentieren würde. Doch Regeln bilden lediglich eine Seite der Medaille des Welthandels. Die andere Seite sind die wirtschaftlichen Akteure, das heisst die Unternehmen, welche die Chancen, die diese Regeln bieten, nutzen können oder auch nicht. Dass es dabei von Land zu Land, von Branche zu Bran-

che und von Unternehmung zu Unternehmung Unterschiede gibt, ist angesichts der verschiedenen Ausgangslagen nicht erstaunlich. Welches sind die eigentlichen Verhandlungspunkte in einer neuen Welthandelsrunde? Diesbezüglich ist derzeit noch viel offen und es wäre Spekulation, genaue Aussagen machen zu wollen. Die Vorbereitungen für Doha laufen mit Hochdruck und es ist zu hoffen, dass der Annäherungsprozess zwischen den Hauptakteuren, nämlich den USA, der EU und den Entwicklungsländern, noch die erforderlichen Fortschritte macht.

 www.economiesuisse.ch

economiesuisse hat in der Reihe «dossierpolitik» eine der WTO-Thematik gewidmete Sonderausgabe publiziert. Sie trägt den Titel «Die WTO-Konferenz in Katar vor bedeutsamen Entscheidungen» und wurde von Professor Richard Senti, ETH Zürich, verfasst. Sie ist bei economiesuisse erhältlich.

Tagung vom 17. September 2001 in Beijing

Gemischte Wirtschaftskommission Schweiz-China

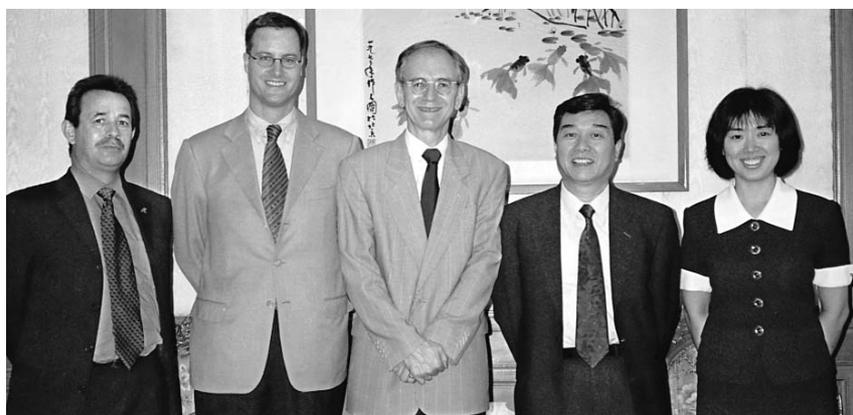
Eine schweizerische Delegation unter der Leitung von Botschafter Jörg A. Reding vom secro traf am 17. September 2001 in Beijing eine chinesische Delegation, die von General-

direktor Shi Jiabin vom MOFTEC (Ministerium für Aussenwirtschaft) angeführt worden ist. Diese Sitzung war in erster Linie einer Aussprache über die bilateralen Beziehungen ge-

widmet, wobei die Ergebnisse der Umfrage von economiesuisse bei den Mitgliedern im Zentrum der Ausführungen standen. Im Vordergrund der Anliegen der Schweizer Firmen stan-

den Themen wie mangelnde Vertragstreue der chinesischen Geschäftspartner, mangelnde Transparenz und grosser Verwaltungsaufwand auf Verwaltungsebene, ungenügender gewerblicher Rechtsschutz, Probleme auf der Stufe der Provinzbehörden und latenter Protektionismus.

Neben dieser Sitzung fand am 18. September 2001 ein Gespräch von economiesuisse mit dem China Council for the Promotion of International Trade (CCPIT) statt. Dabei kamen unter anderem auch die Kontakte zwischen den schweizerischen und chinesischen Landesausschüssen der internationalen Handelskammer (ICC) zur Sprache.



Gespräch economiesuisse - CCPIT vom 18. September 2001 in Beijing. Von rechts: Frau Li Qingshuang, CCPIT, Herr Ma Yue, Vizepräsident CCPIT, Gregor Kündig, economiesuisse, Daniel V. Christen, Société Générale de Surveillance, Erwin Lüthi, Schweizer Botschaft in Beijing.

Europäischer Forschungsraum und die Rolle der Schweiz

Noch in diesem Jahr soll die EU eine gemeinsame Position für das 6. Europäische Forschungsrahmenprogramm (FRP) finden. Das von der Kommission vorgeschlagene 6. FRP deckt den Zeitraum 2003 bis 2006 ab und ist mit einem Budget von 17,5 Mrd. Euro dotiert. Für die Schweiz ist vor allem eine schnelle Ratifizierung der ersten bilateralen Verträge wichtig, damit sie am 5. FRP integral teilnehmen kann. Zurzeit beteiligt sich die Schweiz «projektweise» und mit Einschränkungen an den vier thematischen Programmen des 5. FRP. Die Projekte der Schweizer Industrie und Hochschulen werden nicht von Brüssel, sondern vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) auf Antrag finanziell unterstützt.

Ratifizierung der Bilateralen

Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Abkommen wird die Schweiz vollumfänglich am 5. FRP beteiligt. Schweizer Forschende erhalten dadurch die Möglichkeit: (1) ein Standardprojekt mit nur einem Partner aus der EU zu lancieren (bisher zwei), (2) die Leitung eines Projekts zu übernehmen, (3) alle Massnahmen zu Gunsten von KMU zu nutzen und (4) sich am Programm «Ausbau des Humanpotenzials in der Forschung» zu beteiligen (d.h. an Marie-Curie-Stipendien, Eurokonferenzen und Grossinstallationen). Zudem kann die Schweiz in verschiedenen forschungspolitischen Beratungs- und Entscheidungsgremien der EU als Beobachterin Einsitz nehmen.

Welche Zukunft für den europäischen Forschungsraum?

Wie Gianpiero van de Goor, Leiter des Verbindungsbüros SwissCore in Brüssel, betont, muss die Fragmentierung des europäischen Forschungsraumes überwunden werden. Es gelte nun die «Binnenmarktphilosophie» weiterzuführen und die vier Freiheiten auch auf der Ebene des Wissensmanagements zu garantieren. Dies werde ein weiterer Schritt im europäischen Integrationsprozess sein, bei dem die Schweiz den Anschluss sicherstellen müsse. Nur so könne ihre wichtigste Ressource, das Wissen, auf dem globalen Markt weiterhin eine Rolle spielen.

Link: www.economiesuisse.ch/d/br

Besteuerung der Wasserkraft – ein falscher Weg

Etwas mehr als ein Jahr ist es her, seit Volk und Stände die Besteuerung von Energie abgelehnt haben. Die Grüne Partei der Schweiz misst diesem Nein offensichtlich keine allzu grosse Bedeutung zu und versucht mit einer Volksinitiative erneut, eine Steuer auf nicht erneuerbarer Energie sowie zusätzlich auf Strom aus Wasserkraft einzuführen. Am 2. Dezember dieses Jahres werden wir über diese Initiative abstimmen.

Die Wasserkraft produziert gegen 60 Prozent des Stroms in der Schweiz. Andere erneuerbare Energien wie Wind und Photovoltaik decken nur einen verschwindend kleinen Teil unseres Strombedarfs. Die restlichen fast 40 Prozent an Strom stellen die fünf Kernkraftwerke zur Verfügung. Es ist unverständlich, weshalb ausgerechnet die Wasserkraft besteuert werden soll, die als eine der wenigen

Energiequellen komplett aus dem Inland stammt, eine erneuerbare Energie par excellence darstellt, kein CO₂ produziert, international gesehen sehr gefragt ist und vor allem auch zahlreiche Arbeitsplätze in abgelegenen Regionen und Berggebieten sichert.

Mit Ausnahme der Wasserkraft verfügt die Schweiz nur über geringe Energievorkommen. Im Jahreschnitt sind wir deshalb zu vier Fünfteln auf Importe angewiesen. Importiert werden vor allem Erdöl (Brenn- und Treibstoffe), Erdgas und Kernbrennstoffe. In den letzten zwei Jahrzehnten ist der Erdölanteil am Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz permanent zurückgegangen (von 80 Prozent zu Beginn der 70er Jahre auf rund 60 Prozent). Mit dem Rückgang des Erdölanteils haben vor allem Gas und Wasserkraft an Bedeutung gewonnen. Die Einführung von Energieabgaben benachteiligt letztere



und stoppt den ökologisch sinnvollen Substitutionsprozess. Die Besteuerung der Wasserkraft in einem Umfeld der offenen Märkte ist wirtschaftlich unsinnig und ökologisch kontraproduktiv. Durch eine Besteuerung der Wasserkraft würde ausgerechnet der Energieträger künstlich verteuert, der auf den internationalen Strommärkten extrem konkurrenzfähig ist.

Die Einführung einer Energiesteuer auf die Wasserkraft würde ihrer Wettbewerbs-

fähigkeit schaden und entsprechend die Randregionen und Bergkantone in besonderem Ausmass belasten.

Kurz: Die Besteuerung einer so umweltfreundlichen Energie, wie sie der Strom aus Wasserkraft darstellt, ist falsch. Nicht zuletzt deshalb muss die Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» am 2. Dezember klar abgelehnt werden.

Link: www.energiesteuern-nein.ch

Corporate Governance in der Schweiz

economiesuisse und SWX Swiss Exchange haben Entwürfe für Empfehlungen und Regeln zur Corporate Governance in die Vernehmlassung geschickt: einen Verhaltenskodex mit empfehlendem Charakter und eine Richtlinie für zusätzliche Offenlegungspflichten für kotierte Gesellschaften.

Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf die Aktionärsinteressen ausgerichteten Grundsätze und Regeln über Organisation, Verhalten und Transparenz, die – unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz der Führung – auf oberster Unternehmensebene ein ausgewogenes Verhältnis von Leitung und Kontrolle anstreben. Es geht um Steuerungs-, Kontroll- und Anreizstrukturen, welche dem Zusammenwirken von Aktionären (Generalversammlung), Ver-

waltungsrat und oberster Geschäftsleitung zugrunde liegen.

Der «Swiss Code of Best Practice» wurde von Prof. Peter Böckli mit einer Expertengruppe von economiesuisse, zusammengesetzt aus Vertretern von Banken, kotierten Gesellschaften, Investoren, Pensionskassen, Finanzanalyse und der Wissenschaft, ausgearbeitet. Er lehnt sich an die internationalen Standards und Tendenzen an, berücksichtigt aber die Rechtslage und die Verhältnisse in der Schweiz. Abweichungen von diesen Empfehlungen aufgrund besonderer Verhältnisse in einer Gesellschaft sollen weiterhin möglich sein. Der Code richtet sich in erster Linie an die kotierten Unternehmungen. Für die Offenlegung von Informationen zur Corporate Governance einer Gesellschaft verweist der Code auf die

neue Richtlinie der Börse. Die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SWX Swiss Exchange ist auf die Transparenz in Corporate-Governance-Belangen ausgerichtet. Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro von der Crone ausgearbeitet und richtet sich an die Emittenten von an der SWX kotierten Beteiligungspapieren. Mit dem Prinzip «comply or explain» statuiert sie eine gewisse Verbindlichkeit, belässt den Emittenten gleichzeitig allerdings in begründeten Fällen die Freiheit und Flexibilität für individuelle Lösungen. Die Richtlinie selber zählt nur knapp die Grundsätze auf; in einem als Checkliste gestalteten Anhang sind die Corporate-Governance-Belange dargestellt, über die inskünftig in einem speziellen Kapitel des Jahresberichts orientiert werden muss.

Sehr aufschlussreich ist der Analysebericht «Corporate Governance in der Schweiz» von PD Dr. Karl Hofstetter, der ebenfalls im Auftrag der Experten-Gruppe von economiesuisse entstand. Er stellt die zahlreichen diesbezüglich relevanten Regelungen in schweizerischen Obligationenrecht, im Börsengesetz usw. in einen umfassenden, auch internationalen Kontext. Er zeigt auf, dass die Corporate Governance in der Schweiz modernen Anforderungen weitgehend zu genügen vermag, dass aber doch ein gewisser Handlungsbedarf besteht. An einigen Stellen verweist der Bericht auf Aspekte, bei denen der schweizerische Gesetzgeber sich gelegentlich mit Revisionsbedarf konfrontiert sehen wird.

Schreiben Sie an: cg-vernehmlassung@swx.com

Link: www.economiesuisse.ch

Steuerpolitik: ein positives Signal

Zum geschnürten Paket des Nationalrates: economiesuisse begrüsst das vom Nationalrat beschlossene Steuerpaket (Familie, Unternehmen, Stempelabgabe, Wohneigentum). Es setzt ein positives Zeichen auch für Unternehmen und stellt einen bedeutenden Schritt in die richtige Richtung dar. Nach den neuesten Budgetzahlen des Bundes bleibt jedoch die finanzpolitische Situation besorgniserregend. Insbesondere ist die geplante überproportionale Ausgabenexplosion von jährlich über vier Prozent bis 2005 nicht akzeptabel.

Entgegen seinem eigenen «Finanzzeitbild» plant der Bundesrat somit weiterhin eine Zunahme der Staats- und Steuerquote. Damit die überbordenden öffentlichen Finanzen nicht zu einem Fass ohne Boden werden, braucht es neben entsprechenden Korrekturen auf der Ausgabe- auch weitere auf der Einnahmenseite.

Link:
www.economiesuisse.ch

Weltweites Netz für Geschäftszentren

In Wien wurde der erste schweizerische «Business Hub» eröffnet – der erste Aussenwirtschafts-Stützpunkt in einem weltumspannenden Netz von Geschäftszentren (Osec Business Network Switzerland). Dieses soll die künftige operative Aussenwirtschaftsförderung der Schweiz abwickeln und die Lancierung schweizerischer KMU in Märkten von besonderer strategischer Bedeutung unterstützen.

Das im Aufbau begriffene Osec Business Network Switzerland wird den Kontakt ausländischer Firmen zum Schweizer Wirtschaftsraum mit spezifischen Informationen und anderen Dienstleistungen erleichtern. Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem vertiefte Markt- und Produktanalysen sowie die Vertriebs- und Importpartnersuche.

Das Osec Business Network Switzerland wurde vom Staatssekretariat für Wirtschaft der Schweizer Regierung mit der Aussenwirtschaftsförderung beauftragt. Es wird auf privatwirtschaftlicher Basis errichtet. Die einzelnen «Hubs» sollen als selbsttragende Profit-Centers organisiert werden.

Link:
www.osec.ch

Schaden für die KMU

Eine Studie der Universität St. Gallen weist aus wissenschaftlicher Sicht nach: Klein- und Mittelbetriebe sind Hauptbetroffene einer Kapitalgewinnsteuer.

Die Kapitalgewinnsteuer erhöht die Kapitalkosten, hemmt Investitionsanreize, verringert dadurch die Arbeitsproduktivität und senkt längerfristig die Löhne. Hauptbetroffene sind Klein- und Mittelbetriebe, die als Kapitalgesellschaften organisiert sind. Das ist das Fazit der Studie «Kapitalgewinnsteuer und KMU», die der Schweizerische Gewerbeverband am 16. Oktober 2001 vorstellte.

Von allen KMU werden etwa 28 Prozent in der Rechtsform einer AG oder als Kommanditgesellschaft geführt. Allein diese Gruppe beschäftigt mehr als 1,2 Millionen und damit etwa 42 Prozent aller Arbeitnehmer in der Schweiz. Die Unternehmer dieser KMU werden eine Kapitalgewinnsteuer als ertragsmindernden Bestandteil in ihrer Investitionsrechnung berücksichtigen und von ihren Investitionen eine höhere Rendite fordern. Die höheren Kapitalkosten hemmen die Investitionsanreize, reduzieren damit die Kapitalintensität und wirken sich längerfristig negativ auf Arbeitsproduktivität und Löh-

ne aus. Damit leiden auch die Beschäftigten unter dieser Steuer.

Die Kapitalgewinnsteuer schadet aber nicht nur bestehenden Unternehmen. Sie verringert auch den Anreiz, eine eigene Firma zu gründen. Dabei sind kleine und innovative Unternehmen ein wesentlicher Motor der gesamtwirtschaftlichen Innovation. Das Ausbleiben von Unternehmensgründungen verursacht einen entsprechend hohen gesamtwirtschaftlichen Schaden. Daher gilt es umso mehr, der für die gesamte Schweizer Wirtschaft fatalen Kapitalgewinnsteuer am 2. Dezember eine klare Absage zu erteilen.

Politik Schweiz

Rückblick auf die Herbstsession

Wichtigste Ergebnisse der Herbstsession der eidgenössischen Räte sind im Nationalrat das parlamentarische Ja zur UNO-Initiative und die Verabschiedung des Steuerpaketes 2001 sowie im Ständerat die Revision des Krankenversicherungsgesetzes und des Behindertengleichstellungsgesetzes.

UNO-Initiative abstimmungsreif

Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat die Volksinitiative «für den Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen (UNO)» gutgeheissen. Demnach wird in der UNO-Beitrittsvorlage ausdrücklich auf die Neutralitätsartikel der Bundesverfassung verwiesen. Auch im Beitrittsantrag wurde die Neutralität der Schweiz hervorgehoben, bekräftigte Aussenminister Joseph Deiss. In der Schlussabstimmung wurde der Bundesbeschluss über die UNO-Initiative vom Ständerat mit 37:3 und vom Nationalrat mit 147:39 Stimmen zur Annahme empfohlen. Die Abstimmung findet voraussichtlich am 3. März 2002 statt.

Steuertentlastungen auch für Unternehmen

Der Nationalrat als Erstrat

hat dem Steuerpaket 2001 zugestimmt. Über die bündelnden Vorgaben hinaus sollen der Gewinnsteuersatz für Unternehmen von derzeit 8,5 auf acht Prozent reduziert und inländische institutionelle Anleger sowie Firmenkunden mit Domizil im Ausland von der Umsatzabgabe befreit werden. Zu Recht wurde betont, dass angesichts der dynamischen Entwicklung in wichtigen Konkurrenzländern rechtzeitiges Handeln geboten sei. In der Fassung des Nationalrates führt das für Familien, Unternehmen, Finanzplatz Schweiz und Wohneigentümer geschnürte Steuerpaket beim Bund zu Steuerentlastungen von 2,1 Mrd. Franken (Bundesrat: 1,3 Mrd. Franken).

Zaghafte Reformschritte im Gesundheitswesen

Der Ständerat als Erstrat hat im Rahmen der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes bei der Reform der Spitalfinanzierung beschlossen, mittelfristig zu einer monistischen Finanzierung der Spitalleistungen überzugehen. Danach sollen die Krankenversicherer allein für die Spitalkosten aufkommen. Weiter will der Erstrat als Kostendämpfungs-massnahme den Kontrahierungs-

zwang für Krankenversicherer im ambulanten Bereich aufheben. Über die Qualitätssicherung und die Wirtschaftlichkeitskriterien soll in der Wintersession entschieden werden. Zudem will der Ständerat mit der Revision auch die Prämienbelastung auf acht Prozent des Haushaltseinkommens begrenzen. Dies hat allerdings zur Folge, dass der Bund ab 2004 zusätzliche 300 Mio. Franken an die Prämienverbilligung beizusteuern hat.

Behindertengesetz nicht wirtschaftsverträglich

Ebenfalls als Prioritätsrat hat der Ständerat dem Behindertengleichstellungsgesetz zugestimmt. Danach sollen die Benachteiligungen von Behinderten mit gezielten Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, der Bauten und der Dienstleistungen beseitigt oder zumindest verringert werden. Verschiedene offene Fragen betreffend die Verhältnismässigkeit der Massnahmen, das doppelte Klagerrecht, einen eigenständigen Behindertenbegriff und die nicht abschätzbaren Kostenfolgen für die öffentliche Hand und die Privaten wurden in der Diskussion kaum hinterfragt.

Tagung Fachhochschulen und Know-how-Transfer

29. November 2001, Technopark Zürich

Die Fachhochschulen sollen gemäss gesetzlichem Auftrag zu wichtigen Partnern der Schweizer KMU werden. Besonders die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung der Ingenieur- und höheren Wirtschaftsschulen soll einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft leisten. Die Wirtschaft und insbesondere die KMU sind heute mehr denn je auf erstklassig ausgebildete, leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angewiesen. Die Fachhochschulen stellen dabei ein wichtiges Reservoir dar.

Die Tagung wird gemeinsam von economiesuisse und Technopark Zürich organisiert und richtet sich an Exponenten der Wirtschaft, insbesondere der KMU, Vertreter der Politik, Bildungspolitik und Medienschaffende.

Die folgenden Persönlichkeiten konnten als Referenten gewonnen werden:

Dr. Niyazi Ari

Prorektor Hochschule für Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Zürich

Ständerätin Christine Beerli

Direktorin Hochschule für Technik und Architektur, Biel

Prof. Alexander Dommann

Interstaatliche Hochschule für Technik, Buchs

Dr. Oliver Gassmann

Leiter Technologie-management Schindler AG, Mitglied Forschungskommission economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer

Direktor economiesuisse

Prof. Dr. Peter Schneider

Vizedirektor Hochschule Rapperswil

Dr. Thomas von Waldkirch

Direktor Stiftung Technopark Zürich

Prof. Dr. Heinz Winzeler

Prorektor Zürcher Hochschule Winterthur

Anmeldungen bis spätestens 20. November 2001.

Link:
www.senarclens.com
www.economiesuisse.ch

Die digitale Spaltung verhindern

Im Auftrag des Bundesrates befasst sich die Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) mit der Informationsgesellschaft in der Schweiz. Im jüngsten Bericht von Ende August werden der Schweiz grosse Fortschritte attestiert. Genannt werden etwa die Bereiche E-Government, die rechtlichen Rahmenbedingungen für E-Commerce und digitale Signatur, der virtuelle Schalter des Bundes (guichet virtuel) oder das Projekt «Public Private Partnership – Schulen im Netz» im Bildungsbereich.

Der Bericht zeigt aber auch den digitalen Graben in der Schweiz auf. So bestehen insbesondere be-

züglich Einkommen, Ausbildung und Alter (aber auch Geschlecht) Unterschiede in der Nutzung der elektronischen Möglichkeiten. Ziel des Bundesrates ist es, dass alle in der Schweiz lebenden Personen Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben. Die Koordinationsgruppe will sich daher im kommenden Jahr vor allem dieser Thematik widmen. Ein erstes Projekt wurde mit dem «Ritter der Kommunikation» geschaffen, das junge Leute bis 30 Jahre auszeichnet, welche der digitalen Spaltung entgegenwirken.



Link:
www.isps.ch

Information und Führung bleiben gleich

Ph. Olivier Burger ist Verwaltungsratspräsident der PKZ-Gruppe und Vorstandsmitglied von economiesuisse. Er gehört zur jüngeren Generation von Wirtschaftsführern. Deshalb ist der Umgang mit Internet und E-Mail für ihn eine Selbstverständlichkeit. Natürlich sind auch seine Firmen im Internet zu

www.pkz.ch
www.tagi.ch
www.spengler.ch

finden. Vor allem in der Schnelligkeit sieht Burger einen grossen Vorteil des E-Mail, das er für die interne Kommunikation intensiv braucht. So ist es dank den neuen Kommunikationsmitteln möglich, schnell Informationen zu holen, beim

Korrespondieren gleichzeitig mehrere Kopien zu senden und auch noch den elektronischen Kalender im Outlook zur Hand zu haben. Und dass das Ganze auch via Handy läuft, findet Burger besonders praktisch.

Das Internet benutzt Ph. Olivier Burger persönlich dazu, Informationen über die Branche, Markenprodukte und Mitbewerber zu holen, aber er surft auch besonders häufig in den Sites von Zeitungen. Der Internetauftritt seiner Firmengruppe ist als Informationsplattform für Kunden konzipiert, verkauft wird aber nicht. Vor allem die Medien nutzen die Internetseite, um sich Zahlenmaterial und weitere Infos über die PKZ-Gruppe zu holen. Privat nutzt Burger das Internet



Ph. Olivier Burger,
VR-Präsident
PKZ-Gruppe,
Vorstandsmitglied
economiesuisse

nur sehr zurückhaltend. Viel lieber liest er in Papierform. Das Informations- und Führungsverhalten von Ph. Olivier Burger als Patron hat sich trotz der neuen Kommunikationsmittel nicht verändert. Zwar kann heute mit den neuen Arbeitsinstrumenten schneller informiert werden, am Inhalt hat sich aber im Vergleich zu früher nichts verändert. Die grassierende Informationsflut ist seiner Ansicht nach ein Problem und kann mit den elektronischen Instrumenten leider nicht eingedämmt werden.

Vernehmlassungen

26. Oktober 2001

Umfrage der Eidg. Steuerverwaltung betr. Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen mit den Staaten des mittleren Ostens.

Kontakt: pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

29. Oktober 2001

Neuordnung der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Kontakt: peter.hutzli@economiesuisse.ch

6. November 2001

Corporate Governance – Vernehmlassungsverfahren «Swiss Code of Best Practice».

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

15. November 2001

Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung über das Gewerbe der Reisenden.

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Entwurf zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG).

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

19. November 2001

Vernehmlassung zum Vorentwurf: Parlamentarische Initiative Altlasten. Untersuchungskosten (Baumberger).

Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

Förderung der Glaubwürdigkeit von Labelssystemen: durch Zertifizierung oder durch Beschreibung und Beurteilung?

Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

15. Dezember 2001

Vernehmlassungsverfahren über die Vorentwürfe zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung und einem Schweizerischen Jugendstrafverfahren.

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Neuer Hochschulartikel in der Bundesverfassung.

Kontakt: rudolf.walser@economiesuisse.ch

20. Dezember 2001

Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit (BGTS) / Schaffung einer Sicherheitsagentur (Leuenberger).

Kontakt: gregor.kuendig@economiesuisse.ch

Ende 2001

Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007): Vernehmlassungsverfahren.

Kontakt: rudolf.walser@economiesuisse.ch



Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse anfordern.

Impressum

Herausgeber:

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen

Verantwortliche Redaktion:

Regina Hunziker-Blum

Adresse: Hegibachstr. 47

Postfach, 8032 Zürich

Tel. 01/421 35 35

Fax 01/421 34 34

E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch

Web: www.economiesuisse.ch

Erscheinungsweise:

monatlich

Gestaltung: Layout 88

GmbH, 8008 Zürich

Druckvorstufe und Druck:

Druckerei Kocherhans AG,

Zürich

Dokumentation

- **«Kapitalgewinnsteuer»**
Facts der Wirtschaft Nr. 24, Broschüre. Gratis.
- **«Energie statt Arbeit besteuern»**
Argumentarium. Gratis.
- **«Beitritt der Schweiz zur UNO»**
Broschüre. Argumentarium. Gratis.
- **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2001»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Gratis.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Europa – Optionen und Hausaufgaben»**
Broschüre, 48 Seiten. Gratis.
- **«Facts der Wirtschaft»**
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5 Mal jährlich. Gratis.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.
- **«Sonderausgabe Dossier Politik»**
«Die WTO-Konferenz in Katar vor bedeutsamen Entscheidungen». Gratis.
- **«Newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- **Portrait economiesuisse**
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbandes. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

Bestellung

Adressänderung

Name, Vorname

Funktion

Firma

Strasse

PLZ/Ort

E-Mail